

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 27.01.2014
Beginn: 19,00 Uhr
Ende: 20,18 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 22.01.2014.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Vizebürgermeister RR Josef Tutschek
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. gf.GR. Andreas Grundtner | 17. GR ⁱⁿ . Sandra Kopecky |
| 2. gf.GR. Herbert Janschka | 18. GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter |
| 3. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis | 19. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 4. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 20. GR. Markus Neunteufel |
| 5. gf.GR. DI Norman Pigisch | 21. GR. Peter Pfeiler |
| 6. GR. Richard Baumann | 22. GR. Stefan Satra |
| 7. GR. Michael Dubsky | 23. GR. Robert Stania |
| 8. GRin Britta Dullinger | 24. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 9. GR Karl Endl | 25. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 10. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 26. GR. Ing. Reinhard Tutschek |
| 11. GR. Michael Gnauer | 27. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 12. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | |
| 13. GR. Herbert Kammer, MBA | |
| 14. GRin. Dr. Elisabeth Kleissner | |
| 15. GR. Ing. Karl Köckeis | |
| 16. GR. Peter Kodym | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--|--------------|
| 1. gf.GR. Erhard Gredler | 5. - - - - - |
| 2. gf.GR ⁱⁿ -Ingrid Sykora | 6. - - - - - |
| 3. GR ⁱⁿ - Luise Mahlberg | 7. - - - - - |
| 4. GR ⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller | 8. - - - - - |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Angelobung

Pkt. B) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2013

Pkt. C) Ergänzungswahl Gemeindevorstand

Pkt. D) Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss

Pkt. E) Beschlussfassung über:

- 1) Energiestrategie Wiener Neudorf
- 2) Subventionen GR

Pkt. F) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. G) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 3) Förderung der Kinderkrippe Maria Enzersdorf
- 4) Sozialfonds
- 5) Parkplatzvergaben
- 6) Personalangelegenheiten
 - a) Zurücklegung Hortleitung
 - b) Ernennung Hortleitung
 - c) Ernennung Hortleitungstellvertretung

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A) Angelobung

Für die ausgeschiedene Gemeinderätin Petra Graf wird Frau Sandra Kopecky von Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner als Gemeinderätin angelobt.

Pkt. B) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2013

Einspruch der Fraktion ÖVP gegen das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2013 betreffend TO 5a) und 5b) gem. § 53 (5) der NÖ GO (Anm.: Einwand 1)

Vorweg: Bei der betreffenden Gemeinderatssitzung waren 31 Gemeinderäte anwesend (17 – SPÖ, 11 – Liste Herbert Janschka/ÖVP/Unabhängige, 2 – UFO und 1 – FPÖ).

Beim Tagesordnungspunkt 5a) steht richtigerweise, dass der Bürgermeister den Sitzungssaal um 21:30 Uhr verlässt und die Sitzungsführung an den Vizebürgermeister übergibt. Demnach verbleiben 30 Gemeinderäte zur Abstimmung im Sitzungssaal.

Weiters wird festgehalten, dass der Vizebürgermeister RR Josef Tutschek die Sitzungsführung übernimmt und zur Abstimmung über den Hauptantrag (Anm.: 5a) aufruft. Weiters wird im Protokoll festgehalten, dass die Abstimmung über den Hauptantrag (Anm. 5a) erfolgt – und zwar mit dieser Textierung:

Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit (15:14; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum, Fraktion FPÖ) angenommen. Vizebürgermeister RR Josef Tutschek stimmt nicht mit.

Dasselbe gilt für die Abstimmung des Tagesordnungspunktes 5b). Nachdem von den 31 Gemeinderäten nur Bgm. Wöhrleitner den Sitzungssaal verlassen hat, waren 30 Gemeinderäte anwesend, deren Stimmverhalten niederzuschreiben ist.

Das protokollierte Abstimmungsergebnis ist deshalb falsch, weil das Abstimmungsverhalten von Vizebürgermeister RR Josef Tutschek nicht gewertet wurde.

Vielmehr gilt gemäß § 51 der NÖ. Gemeindeordnung eine Stimmenthaltung (und als solche ist ein Nicht-Mitstimmen zu werten) ausdrücklich als Ablehnung. Demnach wurden beide Anträge (Anm.: 5a und 5b) mit 15:15 abgelehnt.

Dazu gibt es auch einen diesbezüglichen Präzedenzfall, der ebenfalls eine Gemeinderatssitzung der MG Wiener Neudorf betrifft sowie eine dazu erfolgte Stellungnahme der BH Mödling. Es wird deshalb in diesem Zusammenhang auf die Gemeinderatssitzung vom 30. April 2007 verwiesen, in deren Verlauf die Gemeinderäte Hinterdorfer und Patoschka (beide UFO) nicht mitgestimmt haben. Da diese Nichtabstimmungen vom Sitzungsleiter Bgm. Wöhrleitner als Stimmenthaltungen (und damit als Gegenstimmen) gewertet wurden, wurde bei der BH Mödling Beschwerde eingelegt und diese mit Spruch vom 26. Juni 2007 abgelehnt. Dieses Schreiben liegt bei und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Einspruchs.

Der damalige Wortlaut im Gemeinderatsprotokoll:

Der Antrag von Gf. Gemeinderat Fürst wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen GR G. Janschka, GR Mag. Mariner, GR H. Janschka, Gf. GR Ing. Lintner, GR Döttelmayer, GR Köckeis, GR Beisteiner, GR Dr. Kleissner, GR Nigrin, GR Bach; Stimmenthaltung durch Nichtabstimmung: Gf. GR Patoschka, Gf. GR Hinterndorfer) angenommen.

Die damalige Textierung wurde von der BH Mödling als korrekt anerkannt und mit dem Satz: „Weiters hält die Aufsichtsbehörde fest, dass gemäß § 51 Abs. 2 1. Satz leg. cit. eine Stimmenthaltung als Ablehnung gilt.“ erläutert.

Da diese Textierung bei den Tagesordnungspunkten 5a) und 5b) der Sitzung vom 3. Dezember 2013 genauso erfolgen hätte müssen, ergibt dies jeweils ein Abstimmungsergebnis von 15:15, womit beide Anträge statt als genehmigt als abgelehnt gelten müssen.

In Konsequenz dessen wird im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2013 zu den Abstimmungsergebnissen der Tagesordnungspunkte 5a und 5b folgende Textänderung beantragt:

Auf Seite 8842 (betreffend TO 5a):

Der Hauptantrag wird mit Stimmengleichstand (15:15; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum, Fraktion FPÖ, Stimmenthaltung durch Nichtabstimmung: Vize-Bgm. Tutschek) abgelehnt.

Auf Seite 8842 (betreffend TO 5b)

Der Hauptantrag wird mit Stimmengleichstand (15:15; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum, Fraktion FPÖ, Stimmenthaltung durch Nichtabstimmung: Vize-Bgm. Tutschek) abgelehnt.

Beilage: 1 Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Mödling an Herrn Gf GR Nikolaus Patoschka, MDA3-A-0727/002 betreffend: Ihre Beschwerde über den Bürgermeister der Marktgemeinde Wiener Neudorf betreffend die Vollziehung der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom 26. Juni 2007.

Einspruch der Fraktion ÖVP gegen das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2013 betreffend TO 5a) (Anm.: Einwand 2)

Bei diesem Tagesordnungspunkt gab es eine Reihe von Wortmeldungen. Es stellt sich die Frage, warum nur eine Wortmeldung von GfGR Herbert Janschka im Protokoll vermerkt wurde – und diese aus dem Zusammenhang gerissen und völlig falsch.

Dieser Satz ist entweder aus dem Protokoll zu streichen oder durch die tatsächlich verwendete Wortwahl zu ersetzen.

Einwendung von Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Nikolaus Patoschka zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 5 a) und b) (Anm.: Einwand 3)

Bei der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2013 habe ich zu den Tagesordnungspunkten 5a und b den § 50 der NÖ Gemeindeordnung wegen Befangenheit vorgelesen und verlangt, dass dies im Protokoll vermerkt wird. Außerdem habe ich Herrn Ing. Reinhard Tutschek

persönlich eine Kopie des § 50 mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme überreicht und ebenfalls die Protokollierung verlangt. Beides wurde nicht gemacht.

Ich ersuche um nachträgliche Protokollierung dieser Vorgänge.

Des Weiteren war ich der Ansicht, dass sich nicht nur Herr Bürgermeister Wöhrleitner für befangen erklärt hat sondern auch Herr Vizebürgermeister RR Josef Tutschek, deshalb habe ich seinen Sohn Herr Ing. Reinhard Tutschek, der in diesen Punkten ebenfalls als befangen gilt, den § 50 vorgelesen.

Dem Protokoll muss ich nun entnehmen, dass der Herr Vizebürgermeister Tutschek die Sitzung zwar geleitet hat, aber an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Bei der Gemeinderatssitzung waren 31 stimmberechtigte Personen anwesend. 2

Gemeinderäte waren entschuldigt abwesend. Nachdem Herr Bürgermeister Wöhrleitner den Raum wegen Befangenheit verlassen hat und Herr Vizebürgermeister Tutschek nicht mitgestimmt hat, so kam es zu einem unrichtigen Abstimmungsergebnis. Bei 30 stimmberechtigten Mandataren müssen auch 30 Stimmen abgegeben werden.

Im Protokoll scheinen aber nur 29 Stimmen auf. Es wurde ein Ergebnis von 15 dafür und 14 dagegen vermerkt. Im Protokoll werden die Anträge als angenommen bezeichnet und das ist unrichtig, denn die Stimmenthalten des Herrn Vizebürgermeisters (30 Stimme) ist als ein Stimme dagegen zu werten.

Siehe NÖ Gemeindeordnung § 51 Abs. 2 1. Satz „eine Stimmenthaltung als Ablehnung gilt.“ Das richtige Abstimmungsergebnis ist daher 15:15, wobei ein Antrag mit Stimmengleichheit als Ablehnung gilt.

Die Anträge 5a und 5b sind daher als nicht zustande gekommen zu werten.

Ich ersuche um dementsprechende Richtigstellung des Protokolls um die Aufhebung der Beschlüsse laut § 52 NÖ Gemeindeordnung.

Gleichzeitig ersuche um dringende Veranlassung, dass die WNG von dem Nichtzustandekommen dieser Beschlüsse in Kenntnis gesetzt wird. Sollten schon Schritte zum Vollzug dieses falschen Beschlusses erfolgt sein, um die unverzügliche Wiederherstellung der ursprünglichen vertraglichen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

gfGR Nikolaus Patoschka

Umweltforum Wiener Neudorf

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner stellt fest, dass er die Sitzung am 02.12.2013 nicht aus Gründen der Befangenheit, sondern aus anderen Gründen verlassen hat. Er stellt fest, dass er sich nicht für befangen erklärt hat.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner lässt über die Einsprüche/Einwendungen abstimmen:

Einwand 1

Der Einspruch der Fraktion ÖVP betreffend TO 5a) und 5b) gem. § 53 (5) der NÖ GO gegen das Protokoll wird mit Stimmenmehrheit (15:14; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

Einwand 2

Der Einspruch der Fraktion ÖVP betreffend TO 5a) gegen das Protokoll wird mit Stimmenmehrheit (28:1; Stimmenthaltung GR Ing. Köckeis) angenommen.

Diese protokollierte Wortmeldung ist daher aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2013 zu streichen.

Einwand 3

Die Einwendung des geschäftsführenden Gemeinderates Nikolaus Patoschka betreffend Tagesordnungspunkten 5 a) und b) gegen das Protokoll wird mit Stimmenmehrheit (15:14; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf spricht sich gegen die Schließung von Polizeiposten im Bezirk Mödling aus und fordert die Innenministerin auf, von diesem Plan abzusehen.

Begründung:

Durch die Schließung von Polizeiposten wird auf Kosten der Sicherheit der Bürger gespart. Aus diesem Grund muss die Erhaltung von Polizeidienststellen auf jeden Fall gewährleistet werden.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Die Dringlichkeit ist mit Stimmenmehrheit (16:13; dagegen Fraktion SPÖ, Stimmenthaltung GR Pfeiler) nicht gegeben.

Pkt. C) Ergänzungswahl Gemeindevorstand

siehe Beilage

Pkt. D) Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss

siehe Beilage

Pkt. E) Beschlussfassung über:

1) Energiestrategie Wiener Neudorf

Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Energiestrategie und deren Eingliederung in das Leitbild der Marktgemeinde Wiener Neudorf:

Energiestrategie Wiener Neudorf

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf legt mit ihrer Energiestrategie die Grundlagen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und Ausbau der erneuerbaren

Energie fest. Dabei kommt es vor allem auf die Steigerung der Effizienz auf allen Stufen der Umwandlung und Nutzung von Energie, auf den rationellen Umgang mit Energie sowie auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energieträger an. Wesentlich ist es weiterhin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die zur Sicherung der Energieversorgung notwendigen Investitionen in der Kette von der Energiebeschaffung über die Energiebereitstellung und -verteilung bis zur Energieverwendung getätigt werden. Wir setzen auf Energieeffizienz, umweltverträglichen Ressourceneinsatz und eine sozialverträgliche, faire Beschaffung. Durch die Festlegung von energierelevanten Beschaffungsrichtlinien haben wir die Möglichkeit mit verantwortungsvollen Kaufentscheidungen eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Nachhaltig zu beschaffen heißt, hochwertige und umweltfreundliche Produkte und Leistungen zu kaufen, die den Anforderungen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen, und bei deren Herstellung oder Erbringung soziale Standards (gerechter Lohn etc.) eingehalten werden. Nachhaltige Beschaffung kann auch in den meisten Beschaffungsgruppen die Gesamtkosten senken und Nachhaltigkeitskriterien sollen schon in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Ein nachhaltiges Wirtschaftssystem kann nur auf einem Energiesystem aufbauen, das Energie hocheffizient einsetzt und diese Energie aus erneuerbaren Energieträgern bezieht. Durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien wird die Bedeutung der Eigenversorgung und Stärkung der Energieversorgungssicherheit hervorgehoben und trägt nicht nur wesentlich zur Erreichung unserer Ziele, sondern auch zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Es ist erforderlich, den Energieverbrauch möglichst gering zu halten, die eigenen Energieressourcen sorgsam zu nützen und auszubauen. Die Senkung bzw. Stabilisierung des Energieverbrauchs ist die ökonomisch und ökologisch richtige Antwort auf steigende Energiepreise.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Subventionen GR

Geschäftsführende Gemeinderätin Monika Waldhör stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

<i>Erste Wiener Neudorfer Sportvereinigung für Jugendturnier U17 „Jesolo Cup“</i>	<i>€ 3.342,00 (bisher 2014 €30.000,00)</i>
<i>Hockey Club Wiener Neudorf</i>	<i>€ 20.000,00 (bisher 2014 € 0,00)</i>
<i>Tennisverein Wiener Neudorf</i>	<i>€ 3.000,00 (bisher 2014 € 0,00)</i>
<i>Tischtennisverein Wiener Neudorf</i>	<i>€ 20.000,00 (bisher 2014 € 0,00)</i>
<i>Verein Inklusive Bildung</i>	<i>€ 10.000,00 (bisher 2014 € 0,00)</i>
<i>Verein für Jugendarbeit „Tender“ v. HH-Kto. 1/439-777, Restsubvention 2013“</i>	<i>€ 5.000,00 (bisher 2014 €10.000,00)</i>

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. F) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis berichtet, dass die Personen, die beim Champions-League Spiel eingeladen waren, zu einem Retourspiel eingeladen wurden. Weiters berichtet er, dass am 15.02.2014 das erste Treffen der Windelocker von 15-17 Uhr im Seniorenzentrum Klosterpark stattfindet.

Geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka erkundigt sich nach dem Stand der Bemühungen für Tempo 80 auf der Südbahn.

Der Bürgermeister berichtet über Überlegungen im Bezirk Mödling betreffend die Errichtung von Windrädern.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat